



Amtliches

Änderung der Gebührensatzung der Innung für das Sanitär-, Heizungs- und Klempnerhandwerk Flensburg Stadt und Land

Die Mitgliederversammlung der Innung für das Sanitär-, Heizungs- und Klempnerhandwerk Flensburg Stadt und Land, Sitz Flensburg, hat in Ihrer Sitzung am 08.11.2018 eine Änderung (rot gekennzeichnet) der Gebührensatzung wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Innung erhebt die nachfolgend unter **Anlage I bis III** aufgeführten Gebühren.

§ 2

Für Lehrlinge werden von dem Lehrbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der **Anlage I bis III** festgelegten Gebühren erhoben.

Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.

§ 3

Die Änderung der Gebührensatzung tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 08.11.2018.

Anlage I

Die Gebühr für eine Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung beträgt 31,00 €

Anlage II

Die Prüfungsgebühren betragen für die

- **Gesellenprüfung Teil I für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:**
 - a) für Nicht-Innungsmitglieder 280,00 €, zzgl. Materialkosten
 - b) für Innungsmitglieder 160,00 €, zzgl. MaterialkostenDie Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

- **Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss:**
 - a) für Nicht-Innungsmitglieder 460,00 €, zzgl. Materialkosten
 - b) für Innungsmitglieder € 180,00, zzgl. MaterialkostenDie Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Anlage III

Sonstige Gebühren

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 600,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Lehrlings oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Verhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.

Die Gebühr für die Betreuung der Lehrlinge des Sanitär-, Heizungs- und Klempnerhandwerk beträgt 8,50 € monatlich. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen. (Die Gebühr für die Betreuung von Auszubildenden in Innungsbetrieben, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.)

Die Anlagen IV bis VI entfallen.



Amtliches

**Änderung der Gebührensatzung der Innung für das Sanitär-, Heizungs- und
Klempnerhandwerk Flensburg Stadt und Land**

Flensburg, 08.11.2018

Dirk Neumann
Obermeister

Martin Hanisch
Geschäftsführer